

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 05.10.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Ansgar Leder
Herr Andreas Rüther Vorsitzender

SPD

Herr Jan Banze
Herr Lars Nockemann Stellv. Vorsitzender
Herr Frederik Suchla
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff
Herr Gerd-Peter Grün
Herr Cim Kartal
Frau Susann Purucker ab 17:10 Uhr

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn ab 17:30 Uhr

Die Linke

Frau Meike Taeubig

BIG

Frau Bilge Karagöz

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Michael Menzhausen

Frau Christine Schönfeld ab 17:30 Uhr

Herr Tim Seidel

Herr Kai Wittler bis 17:30 Uhr

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Poetting (Stab Dez. 2)

Frau Schönemann (Amt für Schule)

Frau Feldmann (Sportamt)

Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)

Gäste:

Frau Sunar (Regionale Schulberatungsstelle)

TOP:

3.11

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 07.09.2021 Nr. 10/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 07.09.2021 – Nr. 10/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Kostenlose Schwimmkurse für Viertklässler

Herr Rüther verweist auf folgende mit der Einladung verschickte Mitteilungen der Verwaltung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat in ihrer Sitzung am 16.09.2021 auf Basis des Antrags der SPD-Fraktion „Kostenlose Schwimmkurse für alle Viertklässler in Brackwede“ (Drucksache 2352/2020-2025; siehe Anlage) folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt dem Sport- und Schulausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Es soll ein Angebot über kostenlose Schwimmkurse für alle Viertklässler im ganzen Stadtgebiet geschaffen werden, welche das „Seepferdchen“ noch nicht erworben haben. Diese Kurse sollen im kommenden Herbst/Winter angeboten werden, in dem Rahmen, den die Corona-Schutzvorschriften zulassen.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 27.09.2021 zum Thema "Rückstand beim Schwimmenlernen aufholen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2503/2020-2025

Herr Rütter verweist zu der Anfrage auf die mit der Einladung verschickten Antwort der Verwaltung:

Frage:

Inwieweit haben die Schwimmkurse in den Sommerferien die durch die Pandemie verursachten Anstieg der Zahl von Kindern, die nicht schwimmen lernen, stoppen und senken können? (bitte mit Zahlen)

Antwort:

Wie in der letzten Sitzung des SSA bereits mitgeteilt wurde, haben 631 Kinder die 56 Intensivkurse in den Sommerferien erfolgreich absolviert. Die Anzahl der Kurse und Teilnehmer konnte im Vergleich zu vorangegangenen Sommerferien um ca. 50 % erhöht werden.

Das zusätzliche Engagement der Kursanbieter in den Sommerferien trägt somit in einer Größenordnung von etwa 200 Kindern zur Verbesserung der pandemiebedingten Situation im Schwimmen bei.

Zusatzfrage 1:

Was ist aus Sicht der Verwaltung nötig, um den pandemiebedingten Rückstand aufzuholen und allen Grundschulkindern das Schwimmenlernen zu ermöglichen?

Antwort:

Schwimmenlernen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den Eltern, Schulen, Vereinen und weiteren Bildungsträgern obliegt und sich über Wassergewöhnung und Seepferdchenabzeichen bis zum sicheren Schwimmen erstreckt und sinnvoll durch regelmäßiges Schwimmen verstärkt wird. Bereits in der Zeit vor Corona konnte das curricular vorgegebene Ziel, dass alle Kinder in der Grundschule sicher Schwimmen lernen sollen, trotz vollumfänglichen schulischen Schwimmunterricht und einem Schwimmkursangebot für ca. 3.600 Kinder pro Jahr nicht zu 100 % erreicht werden.

Grundlage für Überlegungen zum Ausgleich coronabedingter Defizite ist, dass Schwimmunterricht und Schwimmsport dauerhaft wieder ohne Einschränkungen ermöglicht wird. Dann können zusätzliche Schwimmkurse im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten der Anbieter installiert werden, um die gestiegene Nachfrage bedienen zu können. Ein weiterer Schritt ist die qualifizierte Unterstützung des Schwimmunterrichts an Grundschulen durch Schwimmassistenten, um die Erfolgsquote zu erhöhen. Das Projekt wurde in der letzten Sitzung der AG Sportentwicklungsplanung vorgestellt und sollte stufenweise umgesetzt werden.

Die AG „Schwimmenlernen in Bielefeld“ wird weiter die Entwicklung des Schwimmenlernens beobachten und versuchen, weitere Lösungsansätze zu entwickeln. Kurzfristige Lösungsansätze, wie zusätzlicher Schwimmunterricht für alle Viertklässler oder zusätzliche Schwimmkurse für einen kompletten „Coronajahrgang“, die jeweils eine vorübergehende Verdopp-

lung des Angebots bedeuten würden, sind aufgrund fehlender Personalressourcen (Lehrerinnen und Lehrer sowie Trainerinnen- und Trainer) und Raumressourcen (Kapazitäten der (Lehr-)Schwimmbäder) nicht realisierbar.

Zusatzfrage 2:

Wie konnte und kann die Stadt Bielefeld für dieses Ziel auch Förderung aus dem Landesaktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ nutzen?

Antwort:

Eine Förderung der Intensivschwimmkurse in den Ferien wäre aus dem Landesaktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ zwar möglich gewesen, die Förderbedingungen passen allerdings mit sieben Wochen Antragsvorlauf nicht zur Coronasituation und hätten zu einer defizitären Finanzierung geführt, da jeder Kurs nur mit 350,- € pauschal gefördert wird und ein maximaler Beitrag von 10,- € pro Kind erhoben werden kann. Tatsächlich werden von den Schwimmvereinen die Anfängerkurse für 85,- € pro Kind angeboten, um kostendeckend arbeiten zu können.

Im Rahmen der Einrichtung von Schwimmassistenten an den Grundschulen wird geprüft, ob eine finanzielle Förderung oder eine Unterstützung bei der Ausbildung der Assistentinnen und Assistenten durch den Aktionsplan realisierbar ist.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 24.09.2021 zum Thema "Sanierungs- und Neubaubedarf von Sport-, Turn-, Gymnastik- und Schwimmhallen sowie Sportplätzen und deren Nebengebäuden der Stadt Bielefeld"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2492/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erinnert an einen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 18.02.2020 bei dem einstimmig eine Sanierungsübersicht zu den städtischen Turn- und Sporthallen bei der Verwaltung angefordert wurde. Eine derartige Übersicht erbittet sich Herr Dr. Kulinna nun ergänzt um die Sportplätze, Schwimmhallen sowie alle Nebengebäude inklusive Kostenschätzungen und Faktoren bei der Priorisierung des Sanierungsaufwandes. Die Daten seien notwendig für jedes Mitglied im Schul- und Sportausschuss als Grundlage für Entscheidungen in der Sportentwicklung. Eine Behandlung der Thematik in der nichtöffentlichen Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung erscheine Herrn Dr. Kulinna als nicht zielführend.

Herr Nockemann beantragt den Verweis des Antrages an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung, da in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe bereits ausführlich über verschiedene Datengrundlagen für die Sportentwicklung gesprochen worden sei. Die Verwaltung habe bereits

einen Auftrag, für die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung die vorhandenen Daten zu den einzelnen Handlungsfeldern der Leitlinien zur Sportentwicklungsplanung aufzubereiten. Aus diesem Grund plädiert Herr Nockemann dafür, alle Fragen zu diesem Themenkomplex zunächst in der Arbeitsgruppe zu besprechen, um Arbeitsdopplungen zu verhindern.

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter zu dem Mehraufwand einer derartigen Liste antwortet Herr Dr. Witthaus, dass das Erstellen einer derartigen Liste Mehraufwand im ISB und im Sportamt bedeuten würde. Herr Dr. Witthaus erinnert außerdem an den regulären Ablauf, dass derartige Themen zunächst in den extra dafür eingerichteten Arbeitsgruppen (in diesem Fall der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung) beraten werden sollten und anschließend im Schul- und Sportausschuss beschlossen werden.

Herr Dr. Kulinna möchte anschließend wissen, in welcher Reihenfolge die städtischen Sportstätten saniert werden. Zu diesem Thema verweist Herr Dr. Witthaus auf den Wirtschaftsplan des ISB und die Entscheidungshoheit des Betriebsausschusses ISB. Im Wirtschaftsplan ISB können die Planungen für die kommenden Jahre eingesehen werden.

Über den Antrag zum Verweis an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung wird wie folgt abgestimmt:

Dafür	10 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

an Arbeitsgruppe o.a. verwiesen (GeschO-Antrag)

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Sportamt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2091/2020-2025

Herr Nockemann stellt für die Koalition folgenden Änderungsantrag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass zur Umsetzung der 1. Stufe bei der Einführung von Schwimmassistenten an Grundschulen 40.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Herr Nockemann verweist auf die bisherigen Diskussionen zum Thema Schwimmenlernen und die Intensivschwimmkurse, die in den letzten Monaten in Bielefeld durchgeführt werden konnten. Die Grundschulen sollen unterstützt werden, damit ein sicheres Schwimmenlernen gewährleistet werden könne. Die Federführung könne sich Herrn Nockemann beispielsweise beim Stadtsportbund Bielefeld e.V. vorstellen, die die Aufgabe in Abstimmung mit dem Amt für Schule umsetzen. Die Einführung sollte stufenweise erfolgen. Für die erste Stufe sollen im Jahr 2022 40.000,- € in den Haushalt des Sportamtes eingestellt werden.

Herr Kleinkes teilt mit, dass die Zustimmung der CDU-Fraktion vorbehaltlich der Befassung im Finanz- und Personalausschuss zu werten sei.

Über den **Änderungsantrag** der Koalition wird wie folgt **abgestimmt**:

Einstimmig beschlossen

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2025 unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderung und den Stelleplanentwurf 2022 für das Sportamt wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.69, 11.08.01, 11.08.02 und 11.08.03 wird zugestimmt.**

- 2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen**

11.01.69	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 17.551 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 312-316)
11.08.01	im Jahre 2022 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichungen vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 140.413 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 15.531.720 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1111-1119)
11.08.02	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 345.867 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 956.850 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1120-1136)
11.08.03	im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 24.209 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 692.364 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1137-1141)

wird zugestimmt.

- 3. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen**

11.08.01	im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in
-----------------	---

Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 47.877 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1111-1119)

11.08.02 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1120-1136)

wird zugestimmt.

4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.08.01 und 11.08.02 für den Haushaltsplan 2022 wird zugestimmt.

Dem Stellenplan 2022 für das Sportamt wird zugestimmt. Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich nicht.

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, dass zur Umsetzung der 1. Stufe bei der Einführung von Schwimmassistenten an Grundschulen 40.000 Euro in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6

Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale 2021 (Teil II)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2461/2020-2025

Herr Nockemann verweist auf die einvernehmlichen Empfehlungen der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung.

Beschluss

1. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung erhält der Telekom-Post-SV Bielefeld e.V. einen Zuschuss in Höhe von 100.000,- € für die Errichtung einer multifunktionalen Beachanlage mit einer Sandfläche von maximal 30x45m inkl. Umzäunung und Umkleide-/Sanitäranlage aus der Sportpauschale 2021.
2. Die Anträge der 1. AFC Bielefeld Bulldogs e.V. (Kunstrasen) und des RC Zugvogel Bielefeld e.V. (Bahnsanierung) auf dem Gelände der Radrennbahn werden inhaltlich befürwortet und sollen bei Auszahlung der Sportpauschale 2023 berücksichtigt werden.
3. Aufgrund einstimmiger Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung erhält der Deutsche Alpenverein Sektion Bielefeld e.V. einen weiteren Abschlag auf den in Aussicht gestellten

Zuschuss in Höhe von 286.275,- € für die Errichtung des Kletterzentrums aus der Sportpauschale 2021.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 12.08.2021 Nr. 09/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 12.08.2021 – Nr. 09/2020-2025 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 07.09.2021 Nr. 10/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 07.09.2021 – Nr. 10/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.09.2021 Nr. 11/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 23.09.2021 – Nr. 11/2020-2025 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Mitteilungen

Zu Punkt 3.4.1 Temporäre Modulbauten an Schulen

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Temporäre Modulbauten an Schulen

Aus der unten abgebildeten Tabelle ist der aktuelle Stand zur Beauftragung von Raummodulen durch das Amt für Schule ersichtlich. (Änderungen sind grau hinterlegt)

<u>Modulbauten an Schulen</u>				
Schule	Zahl der Unterrichts-/OGS-Räume	Zweck	Planungsstand	Realisierungszeitpunkt
Maßnahmen in Umsetzung bzw. bereits beim ISB beauftragt				
Buschkampfschule	1	Unterrichtsraum	Abnahme erfolgt	08/2020
Luisenschule, Standort II Josefstra	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen	Abnahme erfolgt	10/2020
GS Babenhausen/Leineweberschu	4	4 OGS-Gruppenräume, 1 OGS-Büro, 1 OGS-Teamraum	Abnahme erfolgt	04/2021
Queller Schule	1	Mensaerweiterung	Abnahme erfolgt	08/2021
Fröbelschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Kuhloschule/SES Königsbrügge	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2020/21	Abnahme erfolgt	08/2021
Kuhloschule/SES Königsbrügge	2	2 Unterrichtsräume und 2 Büroräume für das Schuljahr 2021/22	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	09/2021
Wellbachschule*	3	3 OGS Räume mit 2 Nebenräumen	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	10/2021
Realschule am Schlehenweg*	1	1 Unterrichtsraum	Firma ist im April 2021 beauftragt worden	10/2021
Stieghorstschule	2	2 OGS-Gruppenräume mit 2 Nebenräumen	ISB ist beauftragt	1. Halbjahr 2022
Gertrud-Bäumer-Schule	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22 für die Einführung des gL	ISB ist beauftragt	03/2022
Gesamtschule Quelle	4	4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen für das Schuljahr 2021/22	ISB ist beauftragt	04/2022
Gesamtschule Quelle	4	weitere 4 Klassenräume mit 2 Differenzierungsräumen zur Deckung des Mehrbedarfs aufgrund der Einführung des GL	ISB ist beauftragt	zum Schuljahr 2022/23
Maßnahmen in Bedarfsprüfung				
Sekundarschule Gellershagen	4 bzw. 8	je Modul - 4 Klassenräume und 2 Differenzierungsräume ab dem SJ 2022/23 zur Unterbringung je eines Jahrganges	ISB ist beauftragt, Standortvorschläge für 1 bzw. 2 Module im Abstimmungsprozess	1 Modul spätestens zum Schuljahr 2022/23; 1 weiteres Modul spätestens zum Schuljahr 2023/24
* gemeinsames Raummodul für die Wellbachschule und die RS Am Schlehenweg				

Gegenüber der letzten Mitteilung gab es folgende Änderungen:

Der Realisierungszeitpunkt bei der Gesamtschule Quelle hat sich um drei Monate verschoben.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.2 Zurverfügungstellung von Masken an Schülerinnen und Schüler

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Zurverfügungstellung von Masken an Schülerinnen und Schüler

Der Schul- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2021 die Verwaltung gebeten, über die Lagerbestände bei den Schulen aufzuklären und darzulegen, wie viele Masken (auch) zur Nutzung durch Schülerinnen und Schüler an die Schulen ausgeliefert wurden.

Wie bereits mehrfach seitens der Verwaltung gegenüber den politischen Gremien kommuniziert, fällt die Zurverfügungstellung von Masken für Schülerinnen und Schüler nicht unter die gesetzliche Aufgabe bzw. in die Zuständigkeit der Stadt Bielefeld als Schulträger, da es sich hierbei um eine persönliche Schutzausstattung der Schüler/innen handelt. Medizinische Schutzmasken gehören im Rahmen der Corona-Pandemie zum geregelten Tagesgeschehen und müssen nicht nur im Schulbetrieb, sondern u. a. auch in Geschäften, im ÖPNV oder in Bereichen mit einer Maskentragepflicht genutzt werden.

Für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal an öffentlichen Schulen sind im Rahmen des Erstattungsprogramms des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW vom Mai 2021 300.000 FFP2-Masken und 300.000 OP-Masken Typ II beschafft worden. Mit Hilfe des THWs (Technisches Hilfswerk) wurden die zentral eingelagerten Masken vom 09. – 13.09.2021 an alle städtischen Bielefelder Schulen ausgeliefert.

Für die Beschaffung der Masken hat die Bezirksregierung Detmold explizit die Zielgruppe konkretisiert, die mit den Masken auszustatten ist. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass die Beschaffung nicht für Schülerinnen und Schüler vorgesehen ist (s. u.).

„Auszustatten sind Lehrkräfte und sonstige Landesbeschäftigte an öffentlichen Schulen, die in Präsenz tätig sind, sowie das Schulaufsichtspersonal in der unteren Schulaufsicht, soweit dieses in Schulen vor Ort tätig werden muss. Ebenfalls auszustatten sind Praktikantinnen und Praktikanten in Orientierungs- und Praxissemestern, die auch im Rahmen der Betreuung während des Distanzunterrichts bzw. der Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern eingesetzt werden. Die Beschaffung von Masken zur Nutzung von Schülerinnen und Schülern ist ausdrücklich nicht vorgesehen.“ (Email vom 31.05.2021)

Vom Krisenstab der Stadt wurden zu Beginn der Pandemie aus den Lagerbeständen der Feuerwehr Masken für die Schulen zur Verfügung gestellt, die diese nach freier Entscheidung einsetzen konnten, somit auch für bedürftige Schülerinnen und Schüler. Da die Schulen im eigenen Ermessen mit der Ausgabe verfahren sind, haben Rückfragen bei Schulen ergeben, dass die Bestände sehr unterschiedlich sind und nicht durch-

gänglich konkret quantifizierbar sind.

Eine als Einzelfallbedarfsdeckung zu qualifizierende Anzahl an Masken wurde/wird aus den, den Schulen zur Verfügung stehenden Kontingenten an Schüler/innen ausgegeben, die bei der morgendlichen Ankunft in der Schule ihre Maske vergessen haben und eine solche für die Teilnahme am Schul-/Unterrichtsbetrieb benötigen. Hier erfolgt die bedarfsgerechte Ausgabe einer Maske im Einzelfall.

Zudem wird für Schüler/innen ein Maskenkontingent von 30.000 FFP2 und 16.300 Stoffmasken über die Schulen aus einer Spende der Firma Seidensticker zur Verfügung gestellt, die für den o. g. Zweck genutzt werden können.

-.-.-

Zu Punkt 3.4.3 Ausschreibung Musterräume Moderne Schule

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Ausschreibung Musterräume Moderne Schule

Der Schul- und Sportausschuss hat am 19.01.2021 die Verwaltung beauftragt, in Absprache mit den jeweiligen Schulleitungen alltagstaugliche Musterklassenräume in je einer Schule der Primar-, Sekundarstufe I und II für einen digitalisierten Schulalltag in Bezug auf Mobiliar sowie Projektions- und Arbeitsmediennutzung im gesamtstädtischen Bereich exemplarisch einzurichten. Dabei sollte die entsprechende Auswahl der Schulen über ein kriteriengestütztes Bewerbungsverfahren erfolgen.

Dem Beschluss folgend hat das Amt für Schule in Abstimmung mit dem Arbeitskreis der Schulformen zur Digitalstrategie ein Bewerbungsverfahren erarbeitet, auf dessen Grundlage die Bewerbungsphase für interessierte Schulen zur Installation eines Musterraums im Rahmen der Ausschreibung „Moderne Schule“ am 22.06.2021 eingeleitet wurde. Die Bewerbungsfrist wurde begrenzt bis zum 27.08.2021. Dem Aufruf beigelegt wurden ein Bewerbungsformular, ein auszufüllendes Nutzungskonzept der Schule für den Raum sowie ein Kriterienkatalog. Im weiteren Bewerbungsprozess wurden die geforderten räumlichen Kriterien für Grundschulen revidiert und der Bewerbungszeitraum bis zum 17.09.2021 ausgeweitet.

Schließlich enthielt der Katalog folgende Kriterien:

- Bei dem für den Musterraum vorgesehenen Raum, handelt es sich um einen barrierefreien Klassenraum mit entsprechender Mindestgröße (hier gilt: min. 56 m²)
- Der Bewerbung ist ein Nutzungskonzept für den Musterraum beizufügen, inkl. Schulungs- /Hospitationskonzept. Dieses Nutzungskonzept dient der Öffnung des Raums für interessierte Schulen, weiteren Bildungsakteuren oder interessierten Dritten
- Die sich bewerbende Schule:
 - verfügt über ein aktuelles und am Medienkompetenzrah-

- men NRW ausgerichtetes Medienkonzept, an welches das Nutzungskonzept für den Musterraum anschließt
- gibt das Stundenkontingent für die Hospitationen/Schulungen im Musterraum sowie das Stundenkontingent des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin des Musterraums (Betreuung) an
- ist verkehrstechnisch gut erreichbar (bei Schulen in den Außenbezirken z.B. durch ausreichend Parkplätze)
- beteiligt sich aktiv und zielorientiert an der Planung, der Beschaffung und der Umsetzung der Komponenten des Musterraums
- führt die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf den Musterraum gemeinsam mit dem Amt für Schule durch.

Für den weiteren Auswahlprozess wurde eine Jury eingesetzt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Die Jury hat folgende Mitglieder:

Herr Dr. Witthaus (Dezernat Schule/Bürger/Kultur/Sport)
 Frau Schönmann (Leitung Amt für Schule)
 Herr Müller (Amt für Schule, Schulverwaltung)
 Frau Tscherniak (Vertreterin der BRDt in der Bildungsregion Bielefeld)
 Herr Eichler (Leitung Digitalisierungsbüro)
 Herr Meser (Teamleitung Kommunales Bildungsbüro)

Nach nunmehr abgelaufener Bewerbungsfrist sind insgesamt drei Anträge eingegangen, die sich auf alle Schulstufen verteilen. Beworben haben sich eine Grundschule, ein Gymnasium und eine Gesamtschule. Die Jury wird über die eingereichten Bewerbungen und die Einhaltung der Ausschreibungskriterien zeitnah entscheiden.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Anfragen

Zu Punkt 3.5.1 Anfrage der B´90/Grünen vom 27.08.2021 zum Thema "Inklusion"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2214/2020-2025

Frage:

Wie viele Schüler*innen werden an städtischen Förderschulen, Grundschulen und Weiterführenden Schulen mit welchem Förderbedarf unterrichtet?

Antwort der Verwaltung:

Die aktuellen Zahlen können der Anlage Schulstatistik „Förderschwerpunkte/Förderbedarfe“ entnommen werden (s. Anlagen zur Niederschrift, Anlage Nr. 1).

Zusatzfrage 1:

Sind diese Schulen des gemeinsamen Lernens entsprechend Runderlass vom 15.10.2018 vergleichbar räumlich und personell von Seiten der Stadt ausgestattet oder sieht die Verwaltung an bestimmten Schulstandorten Handlungsbedarf?

Antwort der Verwaltung:

Im genannten Erlass erfolgt keine Konkretisierung der Raumbedarfe für Inklusion und auch nicht in den weiteren dort genannten Paragraphen. Die Bedarfe ergeben sich jedoch aus dem 2021 im Rahmen der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung beschlossenen Raumprogramm für Bielefeld. Somit können für die bestehenden Schulgebäude die damit erstmalig definierten Anforderungen für inklusive Schulen im Rahmen baulicher Bedarfsanpassungen umgesetzt werden. Es bestehen aber bereits für spezifische Bedarfe einzelne Räumlichkeiten, wie z.B. Snoozle- bzw. Ruheraum.

Die personellen Bedarfe sind weitgehend Sache des Landes NRW, mit Blick auf das kommunale Personal ist hier die Schulsozialarbeit und die Schulbegleitung zu nennen. Hier bestehen wie im SEP erörtert eher qualitative Verbesserungsbedarfe im Sinne einer systemischen statt einzelfallbezogenen Schulbegleitung und die Notwendigkeit einer Förderung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Letztere könnte durch Fortbildung und Beratung gestärkt werden, dies könnte auch eine Aufgabe des neu entstehenden Förderzentrums auf dem Bildungscampus sein.

Zusatzfrage 2:

Wenn die Verwaltung Handlungsbedarf sieht – welchen?

Antwort der Verwaltung:

- 1) Bauliche Maßnahmen: Sukzessive Umsetzung des Raumprogramms.
- 2) Personalbezogene und konzeptuelle Maßnahmen: systemische statt einzelfallbezogene Schulbegleitung, Förderung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams durch Fortbildung und Beratung.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.2 Anfrage der Koalition vom 16.09.2021 zum Thema „Ganztag weiterentwickeln“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2439/2020-2025

Frage:

In welchen Grundschulen mit besonderen bildungsrelevanten sozialen Belastungen können aus Sicht der Verwaltung OGS und Schule in Zusammenarbeit mit den Schulen und OGS-Trägern besser verzahnt, rhythmisiert und auch zum gebundenen Ganztag weiterentwickelt werden?

Antwort der Verwaltung:

Eine bessere Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten durch die Rhythmisierung des Ganztags ist an allen Bielefelder Grundschulen wünschenswert, um die Qualität des schulischen Ganztags zu verbessern. Die Rhythmisierung des Ganztags ist kein spezifischer Bedarf von Schulen mit besonderen bildungsrelevanten Belastungen. Einzelne Grundschulen setzen eine Rhythmisierung bereits in unterschiedlicher Ausprägung um. Ob eine Schule in die Rhythmisierung einsteigen möchte, entscheidet die Schule selbst, denn es handelt sich um eine schulinterne Angelegenheit. Der Verwaltung liegen daher keine sys-

tematischen Informationen zum Stand der Umsetzung von Rhythmisierung in den Grundschulen vor. Es wird empfohlen, Anreize zu setzen, damit Schulen sich für eine engere Verzahnung von Unterricht und OGS entscheiden und ein Konzept zur Rhythmisierung an der eigenen Schule erarbeiten.

An Grundschulen kann grundsätzlich kein gebundener Ganzttag eingerichtet werden, da laut Schulgesetz die außerunterrichtlichen Angebote als Offene Ganztagschule ausgestaltet sind, § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW. Möglich sind jedoch sogenannte „OGS-Klassen“ oder „Ganztagsklassen“, in denen alle Kinder am Offenen Ganzttag teilnehmen. In diesen Klassen gestaltet sich die Rhythmisierung einfacher, da alle Kinder bis 15 Uhr in der Schule sind und somit die pädagogische Gestaltungsfreiheit über den Tag erhöht ist. Die im Schulentwicklungsplan vorgeschlagenen Anreize beziehen sich auf das Einrichten rhythmisierter Ganztagsklassen.

Zusatzfrage 1:

Mit welchen Kosten für den städtischen Haushalt ist pro Schule durch die Weiterentwicklung zu rechnen – inklusive der Kosten für überschneidende Anwesenheit bei Rhythmisierung/Arbeiten im Tandem (fünf zusätzl. Std. pro Klasse für OGS-Mitarbeiter*innen) und für zusätzliche Arbeitszeiten für Konzeption und Kooperation bei OGS-Leitungen?

Antwort der Verwaltung zu Zusatzfrage 1:

Da es sich um eine Anreizstruktur handelt, kann nur geschätzt werden, wie viele Schulen tatsächlich ein Konzept für rhythmisierte Ganztagsklassen erstellen und umsetzen. Folgende Berechnung geht von einer Umsetzung in 50 Prozent der Bielefelder Grundschulklassen (hohe Umsetzungsbereitschaft) oder Umsetzung in 50 Prozent der Grundschulen in jeweils einem Zug (geringere Umsetzungsbereitschaft) (Punkt 1) bzw. Umsetzung an der Hälfte der Bielefelder Grundschulen (Punkte 2 und 3) aus:

1) Überschneidende Anwesenheitszeiten bei Rhythmisierung/Arbeiten im Tandem: 5 zusätzliche Stunden pro Klasse für Mitarbeiter*innen der OGS. Hohe Umsetzungsbereitschaft: Geringere Umsetzungsbereitschaft:	Bei Umsetzung in 50% der Grundschulklassen in Bielefeld (245 Klassen im Schuljahr 2019/20) entspricht dies einem zusätzlichen Personalbedarf von 31 Stellen x 45.000 € p.a. (Erzieher Entgeltstufe 6/4), so dass Kosten von 1.395.000 € p.a. anfallen. Umsetzung in 50% der Grundschulen für jeweils einen Zug (=4 Klassen). Es ergäben sich Kosten von 5h/Woche x 4 (Klassen) = 20h/Woche an 24 Schulen. Dies entspricht 12 Vollzeitstellen, so dass Kosten von 12 x 45.000 € p.a. (Erzieher Entgeltstufe 6/4) = 540.000 € p.a. entstehen.
2) Anrechnung der Arbeitszeiten für Konzeption und Kooperation bei OGS-Leitungen: OGS-Leitungen erhalten pauschal 10 Stunden (geschätztes Äquivalent zur Berechnung der Leitungszeiten für Schulleitungen).	Entspricht bei 24 OGS (=50%) insgesamt 6 Vollzeitstellen, die Kosten belaufen sich bei 60.000 € p.a. für pädagogisch qualifiziertes Personal (Sozialarbeit/Sozialpädagogik FH) auf 360.000 € p.a.
3) Entlastung der Schulleitung bei Rhythmisierung für konzeptionelle und koordinierende Arbeit: zusätzlichen Stellenanteil im Schulbüro im Umfang von 0,25 Vollzeitäquivalenten.	Die angenommenen Kosten bei Umsetzung durch 24 (=50%) Grundschulen belaufen sich auf 270.000 € p.a.
Gesamtkosten hohe Umsetzungsbereitschaft	2.025.000 € p.a.
Gesamtkosten geringere Umsetzungsbereitschaft	1.170.000 € p.a.

-.-.-

Zu Punkt 3.5.3 Anfrage der CDU vom 16.09.2021 zum Thema "Grundschulplanung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2431/2020-2025

Frage:

Welche Planungsschritte wurden getroffen, um die Fertigstellung der drei Grundschulen für das Schuljahr 2025/2026 pünktlich zu gewährleisten?

Antwort der Verwaltung:

Gegenwärtig erarbeitet die Verwaltung dezernatsübergreifend ein Gesamtprogramm für Baumaßnahmen, das zum überwiegenden Teil not-

wendige Schulbaumaßnahmen umfasst. Hierin werden auch die drei neuen Grundschulen berücksichtigt. Das Gesamtprogramm soll vss. im November in den politischen Gremien beraten werden.

Zusatzfrage Nr. 1:

Welche Haushaltsmittel werden benötigt um den Bau der drei Grundschulen im angegebenen Zeitfenster zu realisieren und welche Haushaltsmittel wurden dafür schon bereitgestellt?

Antwort der Verwaltung:

Der Bau einer neuen Grundschule wird mit ca. 19 Mio € kalkuliert, die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Entwürfen des Wirtschaftsplanes ISB und des Haushaltsplanes des Amtes für Schule für das Jahr 2022 ff. berücksichtigt.

Zusatzfrage Nr. 2:

Was sind die Schritte, die bis zur Fertigstellung der drei Grundschulen noch bearbeitet werden müssen, um die pünktliche Inbetriebnahme zu ermöglichen?

Antwort der Verwaltung:

Bautechnisch wurden für die neuen Grundschulen bereits Raumprogramme erstellt, auf deren Grundlage der Immobilienservicebetrieb in die weitere Planung einsteigen wird. Diese beinhaltet auch einen Architektenwettbewerb oder eine Machbarkeitsstudie. Daran schließen sich die Leistungsphasen 2 – 4 der HOAI (Vorplanung, Entwurfsplanung und Genehmigungsplanung) an, nach Vorstellung in den Gremien erfolgt danach die Ausführungsplanung und Baudurchführung.

Weiterhin sind schulorganisatorische Maßnahmen erforderlich. Diese umfassen aufeinander aufbauend z.B. die Erstellung von pädagogischen Konzepten für die neuen Grundschulen, die jeweiligen Errichtungsbeschlüsse und die Genehmigungsanträge bei der Bezirksregierung. Des Weiteren sind die Schuleinzugsbereiche in den betroffenen Gebieten neu abzugrenzen.

Die pädagogischen Konzepte wurden für zwei der drei neuen Schulen bereits erarbeitet und werden auch für weitere Bauplanungsschritte herangezogen.

Herr Kleinkes (CDU) bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage gibt aber weiterhin an, dass ihnen der zeitliche Rahmen fehlen würde. Auch wäre ihnen in der letzten Sitzung eine umfassende Antwort zugesagt worden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus führt hierzu aus, dass man das gesamtstädtische Bauprogramm in dieser Sitzung vorstellen wollte. Dies konnte aber nicht realisiert werden, da noch Abstimmungen notwendig sind. Die Vorlage wurde daher auf die Sitzung im November verschoben.

Zu Punkt 3.6

Anträge

Keine

Zu Punkt 3.7 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 3.7.1 Konzeption eines Förderzentrums auf dem Bildungscampus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2464/2020-2025

Frau Schönemann erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der Informationsvorlage.

Nach der Erläuterung möchte Herr Kleinkes (CDU) wissen, ob die Gerüchte stimmen würden und schon ein Gebäude oder Grundstück gefunden worden sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass die Gerüchte stimmen, die Verwaltung dazu aber momentan noch nicht sprechfähig ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.8 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für den Stab Dezernat 2

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2088/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 für den Stab Dezernat 2 mit den Plan-
daten für die Jahre 2022 bis 2025 (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, Seite 203 bis 209) wie folgt zu beschließen:**

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.19 wird zugestimmt.**
- 2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.19 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 460.318 € wird zugestimmt.**
- 3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.19 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.668 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.**
- 4. Dem Stellenplan 2022 für den Stab Dezernat 2 wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2020/2021 ergeben sich keine Veränderungen.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2142/2020-2025

Die FDP stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Schulbudgets und damit die entsprechenden Ansätze für alle Schulformen (Produkte 11.03.01.11-11.03.01.18) sind um 17% zu erhöhen.

Über die Begründung hinaus teilt Herr Schlifter (FDP) mit, dass bei den Schulbudgets Nachholbedarf bestünde und dieser solle aufgeholt werden.

Herr Suchla (SPD) meldet sich zu Wort und beantragt die 2. Lesung, da seine Partei noch Beratungsbedarf hätte.

Der Ausschuss **stimmt** dem **Antrag** auf **2. Lesung zu**.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt dem Ausschuss mit, dass dann eine Sondersitzung erfolgen muss. Diese muss spätestens in der letzten Oktoberwoche terminiert werden.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass eine Sondersitzung stattfinden soll. Diese soll im Anschluss der Sitzung terminiert werden.

Herr Schlifter (FDP) merkt an, dass er noch Fragen zur Vorlagen habe. Daraufhin stellt er folgende Fragen:

- Dynamisierung der Schulbudgets – Warum ist bei den Schulbudgets keinerlei Steigung bzw. Dynamik im Laufe der Jahre ersichtlich?
- Umgruppierung der Schulbudgets - Woher stammen die starken Schwankungen der Schulbudgets zwischen den Jahren 2021 und 2022?
- Warum beinhaltet der Haushaltsentwurf eine Verringerung der Ausgaben für Lernmittel (rückläufig bzw. stagnierend) für die Jahre 2024, 2025 und 2026?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Frau Schönmann sagen ihm zu, dass die Fragen zur Sondersitzung beantwortet werden, da sie dazu ad hoc nicht sprechfähig sind. Sie verweisen darauf, dass man die Politik gebeten habe Fragen frühzeitig an die Verwaltung zu stellen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt Herrn Schlifter weiterhin mit, dass man den Mehrbetrag bezugnehmend auf die beantragte Erhöhung der Schulbudgets von 17% ebenfalls darstellen werde.

Der Ausschuss nimmt in **2. Lesung** Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.10

Aktueller Stand der Impfkampagne für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2486/2020-2025

Über die Vorlage hinaus teilt Frau Schöнемann dem Ausschuss mit, dass im Rahmen des Jubiläums der Martin-Niemöller-Gesamtschule eine mobile Impfkampagne durchgeführt wurde, welche gut besucht war. Man erarbeite zurzeit auch weitere Impfkampagnen an Schulen, da diese erfolgsversprechend zu sein scheinen.

Auf Frau Rammerts (Bürgernähe) Rückfragen hin berichtet Frau Schöнемann, dass sie selbst zeitweise an der Zoomkonferenz teilgenommen habe. Es waren anregende Gespräche zwischen den jeweiligen Protagonisten. Sie selbst habe einen positiven Eindruck erhalten und möchte diese Art von Austausch auch für andere Gelegenheiten nutzen. Bezüglich der Situation der Querdenker-Demo in Quelle teilt sie mit, dass ihr bisher nur dieser Sachverhalt als solcher bekannt ist und ihr keine weiteren Störungen bezüglich Schule und Querdenker bekannt sind.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Vorstellung des Arbeitsbereiches "Gewalt- und Extremismusprävention" an Schulen (SystEx-Stelle)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2527/2020-2025

Frau Sunar (Regionale Schulberatungsstelle) erläutert den Ausschussmitgliedern anhand der Vorlage die Arbeit der Stelle „Systemberatung Extremismusprävention“. Weiterhin geht sie auf die Historie der Stelle ein und die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit, Demokratieförderung, gegen Mobbing und der Aufbau eines Netzwerks. Gerade der Aufbau eines Netzwerks ist jetzt eine entscheidende Aufgabe, damit jeder von dieser Stelle profitieren kann, da sie nicht für Einzelfallberatungen in Schulen zur Verfügung steht, sondern Schulen dabei unterstützt, Probleme frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. So ist diese Stelle auch vermittelnd tätig, um bei Bedarf entsprechende Workshops und Diskussionsrunden für Lehrerinnen und Lehrer anzubieten.

Frau Purucker (B 90/Gründe) meldet sich zu Wort und bedankt sich für die Arbeit der Regionalen Schulberatungsstelle. Für sie sei dies eine sehr wichtige Stelle und sie habe den Vorschlag, dass die Stelle Kontakt zum SchülerInnenparlament aufnimmt.

Frau Rammert (Bürgernähe) fragt sich, ob es noch mehr Netzwerke in der Stadt gäbe. Ihr sei zumindest eine ähnliche Stelle im Sozialamt bekannt. Sie empfiehlt mit dieser Kontakt aufzunehmen und Schnittstellen innerhalb der Verwaltung zu nutzen.

Frau Sunar bedankt sich für die Hinweise, welche sie weitergeben wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

Zu Punkt 3.12 Rußheideschule – ökologische Revitalisierung des Schulhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2156/2020-2025

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss Kenntnis von der Vorlage.

**Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 3.13.1 Bericht zum Antrag der CDU zum Thema „Bedarfsprognose
Förderbedarf“, DS-NR: 2169/2020-2025**

Ohne weitere Beratung nimmt der Ausschuss den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüther
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule

Arne Middeldorf
Schriftführer Sport